

		Arbeitserlaubnis		<input type="checkbox"/> Feuerarbeiten		<input type="checkbox"/> Arbeiten in Behältern und engen Räumen					
Ausst. Betr./Abt.											
Anlage, Bau- bzw. Arbeitsstelle				Brennen <input type="checkbox"/> Schweißen <input type="checkbox"/> Montieren <input type="checkbox"/> Bohren <input type="checkbox"/> Behälter <input type="checkbox"/> Schächte <input type="checkbox"/> Schachten <input type="checkbox"/> Kessel <input type="checkbox"/> Hohlräume <input type="checkbox"/> Sägen <input type="checkbox"/> Apparate <input type="checkbox"/> Kastenträger <input type="checkbox"/> Schleifen <input type="checkbox"/> Tanks <input type="checkbox"/> Rohre <input type="checkbox"/> Stemmen <input type="checkbox"/> Keller <input type="checkbox"/>							
Auszuführende Arbeiten:											
Gefahrenbeschreibung/ Gefahrstoffe:				Vorauss. Zeitraum		Datum					
				Beginn							
				Ende							
Zuständige		Betr./Abt./Fa.		Name		Tel.-Nr.					
Veranlasser											
Betreiber											
Ausführender/Auftragnehmer											
Aufsichtführender											
Durchzuführende Sicherheitsmaßnahmen (ankreuzen ggf. ergänzen, Zuständigen angeben)											
Sicherheitsmaßnahmen				Zust. Betr./Abt.		Sicherheitsmaßnahmen				Zust. Betr./Abt.	
1	Info Beteiligter über Gefahren, Arbeitsablauf Unterrichtung anderer betroffener Betriebe			<input type="checkbox"/>		13	Fettfreie, schwer entflammbare Arbeitskleidung			<input type="checkbox"/>	
2	Außerbetriebnahme, Abschaltung Sicherung gegen irrtümliche Betätigungen			<input type="checkbox"/>		14	Zusätzlicher Körperschutz (Art)			<input type="checkbox"/>	
3	Zuleitungen trennen, sperren Dichtigkeitskontrolle			<input type="checkbox"/>		15	Sicherungsposten einsetzen Fluchtwege freigehalten (überprüfen!)			<input type="checkbox"/>	
4	Behälter spülen, reinigen, ausblasen Einbauten, Antriebe abschalten			<input type="checkbox"/>		16	Absperrung, Schutzwände, Schweißerschutzplane, Beschilderung			<input type="checkbox"/>	
5	Belüftung Entlüftung, Entgasung			<input type="checkbox"/>		17	Elektrisch leitende Überbrückung			<input type="checkbox"/>	
6	Ausbau radioaktiver Sonden Abschirmung gegen Röntgenstrahlung			<input type="checkbox"/>		18	Geräte, Ventilatoren, Lampen Ex <input type="checkbox"/> 42 V S <input type="checkbox"/> Luft <input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
7	Brandwache stellen (Bei Vorhandensein von Feuermeldeanlagen - 2200 - informieren)			<input type="checkbox"/>		19	Funkenfreies Werkzeug			<input type="checkbox"/>	
8	Gasanalyse im Arbeitsbereich (auch Gaswache/-überwachung O ₂ -Mangel)			<input type="checkbox"/>		20	Drucküberwachung			<input type="checkbox"/>	
9	Atemschutzgerät (Art) erforderlich nicht erforderlich			<input type="checkbox"/>		21	Gerüst <input type="checkbox"/> Anseilen Höhsicherung			<input type="checkbox"/>	
10	Feuerlöschgeräte (ggf. nach Abstimmung mit Werkfeuerwehr)			<input type="checkbox"/>		22	Sichere Standfläche auf Schüttgut			<input type="checkbox"/>	
11	Brennbare Stoffe entfernen, abdecken Feuchthalten der Arbeitsstelle			<input type="checkbox"/>		23	Übergabe der Arbeitserlaubnis und Information bei Schichtwechsel			<input type="checkbox"/>	
12	Schwelstellenkontrolle Staubablagerungen beseitigen			<input type="checkbox"/>		24	Nachkontrolle Kontrolle vor Inbetriebnahme auf Zündmöglichkeit			<input type="checkbox"/>	
Weitere Sicherheitsmaßnahmen/Bemerkungen:											
Notruf - 112 -											
Arbeitserlaubnis erteilt (Sicherheitsmaßnahmen veranlaßt, Anlage freigegeben)											
				Veranlasser		Betreiber		Verantw. Ausführender			
Datum / Ruf-Nr.											
Unterschrift											

Kopie/ Aufgeführte Zuständige, Werkfeuerwehr, ...

1. Erfordernis der Arbeitserlaubnis

Eine schriftliche Arbeitserlaubnis wird erforderlich

- bei **Arbeiten an oder in Behältern oder engen Räumen** mit besonderen Gefahren durch Stoffe, Einrichtungen, etc. (BGV A 1, § 47; BGR 177)
- bei **Schweiß- und sonstigen Feuerarbeiten** (z.B. Brennen, Löten, Anwärmen, Härten, Schleifen)
 - in brand- und explosionsgefährdeten Bereichen (BGV D 1, § 30),
 - an Sauerstoffanlagen, -leitungen, -behältern und ihrer Umgebung (BGV B 7, § 31) (Arbeitsausführung nur im entgasten Zustand!),
 - in explosionsgefährdeten Betriebsstätten und Lagerräumen, die durch Anschlag gekennzeichnet sind (BGV A 1, § 44),
 - in Kohlenstaubanlagen (BGV C 15, § 27),
 - bei Vorhandensein von brennbarer Flüssigkeit, - brennbarem Gas, - ölhaltiger Druckluft, - brennbaren Stäuben und Stoffen.

2. Zuständigkeit

2.1 Der verantwortliche **Veranlasser** (Betriebsleiter oder dessen Beauftragter, z.B. BI, Mstr. des Produktions-, Erhaltungsbetriebes bzw. der Neubauabteilung) hat vor Beginn der Arbeiten folgende Aufgaben:

- Die Gefahren bei den auszuführenden Arbeiten gegebenenfalls mit dem Betreiber der Anlage bzw. dem verantwortlich Ausführenden festzustellen und die erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen festzulegen,
- den Arbeitserlaubnisschein auszufüllen und
- die Durchführung der durch ihn zu veranlassenden Sicherheitsmaßnahmen zu überwachen.

2.2 Der zuständige **Aufsichtführende** (Betriebsleiter' oder dessen Beauftragter) hat die für den Arbeitsablauf in der Arbeitserlaubnis festgelegten Sicherheitsmaßnahmen zu veranlassen und deren Durchführung zu überwachen (BGV A 1 ,§ 36).

2.3 Wird aufgrund gegenseitiger Gefährdung von Arbeitsgruppen der Einsatz eines **Koordinators** notwendig (BGV A 1, § 6), so legt dieser die Sicherheitsmaßnahmen zur Vermeidung gegenseitiger Gefährdung mit fest und überwacht deren Durchführung.

3. Gültigkeit, Mitführung

Dieser Arbeitserlaubnisschein gilt für die umseitig bezeichnete Arbeit und ist vom Aufsichtführenden und gegebenenfalls vom Werkfeuerwehrmann mitzuführen. Bei größerer Arbeitsunterbrechung bzw. bei Änderungen im Arbeitsablauf ist ein neuer Arbeitserlaubnisschein erforderlich.

Die Erlaubnis hat erst Gültigkeit, wenn die verantwortlichen Betriebsleiter bzw. deren Vertreter oder Beauftragte (mindestens Meister) unterzeichnet haben.

4. **Rechtliche Grundlagen** – siehe interne „Richtlinie für die Durchführung von Feuer- und Behälterarbeiten “.